

Kurzinformation zur Sportversicherung

LandesSportBund Niedersachsen e.V.

Niedersächsischer Fußballverband e.V.

(LSB/NFV)



Stand: 01. Januar 2021

Mit dem Sportversicherungsvertrag haben der LSB/NFV für ihre Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportlerinnen und Sportler möglich sind.



Diesem Sozialwerk des LSB/NFV unterliegen die nachstehenden Grundsätze:

1. Der Sportversicherungsvertrag gewährt eine umfassende Grundabsicherung für den Sportbetrieb, sowohl den versicherten Organisationen, den für sie ehren- und hauptamtlich tätigen Personen, als auch den Mitgliedern. Die darin unter anderem enthaltene Unfallversicherung versteht sich als eine werthaltige Beihilfe. Die individuelle private Vorsorge der versicherten Personen für die Folgen bei Unfallschäden kann dadurch nicht ersetzt werden. Leistungen sind vor allem für schwere Unfälle vorgesehen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder, Vereine und Verbände muss sichergestellt sein. Niemand soll aufgrund der von ihm betriebenen Sportarten oder wegen seiner persönlichen Verhältnisse besser gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind nachfolgend in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation stellt nur einen Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag dar. Maßgeblich ist der umfassende Wortlaut des im jeweils gültigen Merkblatt „Informationen zur Sportversicherung“ beschriebenen Versicherungsschutzes.

Für eine bessere Lesbarkeit verzichten wir auf eine geschlechterspezifische Differenzierung. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung. Die verkürzte Sprachform hat redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung. Ohne Satz- und Sonderzeichen wie das Gendersternchen lassen sich zudem Texte blinden und sehbehinderten Menschen durch Computersysteme flüssiger vorlesen.

Hinweise für den Schadenfall

Melden Sie bitte jeden Schadenfall unverzüglich an:

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon: 0511 647 200 0
E-Mail: vsbhannover@arag-sport.de
Internet: www.ARAG-Sport.de

Bitte verwenden Sie als Briefanschrift:
ARAG Allgemeine Versicherungs-AG
Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen
40464 Düsseldorf
Telefax: 0211 963 3626

Hinweis: Die Post wird elektronisch zentral in Düsseldorf verarbeitet

Ihre Schadenmeldung können Sie online unter www.ARAG-Sport.de vornehmen. Alternativ stehen Ihnen auf der Homepage der ARAG-Sportversicherung auch die Schadenmeldungen als PDF-Dokumente zum Download zur Verfügung.

Geben Sie dabei bitte unbedingt Ihre Mitgliedsnummer beim LSB an.

Bei Unfallschäden informieren Sie den Verletzten darüber, dass der Informationsanhang als Meldebestätigung gilt und die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen enthält.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie bitte innerhalb der Frist Widerspruch beziehungsweise Einspruch ein und leiten die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro weiter.

Bitte reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (zum Beispiel. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

Versicherungsträger

ARAG Allgemeine Versicherungs-AG

ARAG SE

Die Leistungen der Sportversicherung

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrags des LSB/NFV gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein beziehungsweise dem Ausscheiden des Vereins aus dem LSB/NFV.

I. Unfallversicherung

Für Mitglieder in den Vereinen gilt der Versicherungsschutz erst ab vollendetem 18. Lebensjahr.

Für den Todesfall:

5.000 Euro

Die Leistung erhöht sich um

1.000 Euro für jedes unterhaltsberechtigten Kind

Für den Invaliditätsfall:

Invaliditätsgrad bis zu	Leistungen in €	Invaliditätsgrad bis zu	Leistungen in €
19 %	0	60 %	45.000
20 %	5.000	65 %	55.000
25 %	6.250	70 %	65.000
30 %	9.500	75 %	80.000
35 %	11.000	80 %	80.000
40 %	13.000	85 %	80.000
45 %	14.500	90 %	130.000
50 %	30.000	95 %	130.000
55 %	35.000	100 %	130.000

Übergangsleistung:

1.000 Euro nach sechs Monaten und weitere
1.000 Euro nach neun Monaten

Weitere Leistungen:

5.000 Euro für Serviceleistungen
20.000 Euro für Reha-Management-Kosten ab einem zu erwartendem Invaliditätsgrad von 50 Prozent

Unfall-Zusatzleistungen:

Kostensersatz für Zahnschäden **bis 40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**.
Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** – jeweils je Schadenfall.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre (gültig ab 01.01.2019)

Leistungen erfolgen nicht aus der Sportversicherung, sondern durch „Kommunaler Schadenausgleich Hannover“

- bis zu **5.000 Euro** Bestattungskosten
- bis zu **5.200 Euro** Bergungs-/Überführungskosten
- bis zu **1.200 Euro** Erstattung für notwendige Kosten der Angehörigen
- bis zu **130.000 Euro** Invaliditätsentschädigung
- bis zu **2.000 Euro** Heilbehandlungskosten
- bis zu **600 Euro** Zahnbehandlungskosten und -ersatz

Unfall- Zusatzleistungen (subsidiär nach Vorleistung eventueller anderer Leistungsträger):

Zahnschäden **bis 40 Prozent** des Rechnungsbetrags, höchstens **2.600 Euro**.
Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu **75 Euro** – jeweils je Schadenfall.

II. Haftpflichtversicherung

Sie schützt den Versicherten bei Schadenersatzansprüchen Dritter durch deren Befriedigung, soweit die Ansprüche berechtigt sind, und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

Die Versicherungssummen betragen je Ereignis

10.000.000 Euro pauschal für Personen- und Sachschäden

Je Ereignis bestehen innerhalb der pauschalen Versicherungssumme folgende Versicherungssummen:

250.000 Euro für Mietsachschäden an fremden unbeweglichen Sachen und deren Einrichtungen
(zum Beispiel Gebäudebestandteile sowie deren Einrichtungen)

50.000 Euro für Mietsachschäden an fremden sonstigen beweglichen Sachen
(zum Beispiel Sportgeräte)

5.000.000 Euro für Mietsachschäden durch Leitungswasser und Abwasser an den zu Vereinszwecken
gemieteten Räumlichkeiten

10.000 Euro für Beschädigung von fremden Schlüsseln (Bereichsschlüsseln)

III. Umwelt-Haftpflichtversicherung

Sie stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen durch Umwelteinwirkungen auf Boden, Luft oder Wasser (einschließlich Gewässer) frei. Berechtigte Ansprüche Dritter werden befriedigt, unberechtigte Ansprüche abgewehrt.

Die Versicherungssumme beträgt je Ereignis **5.000.000 Euro** für Personen-, Sach- sowie Vermögensschäden und gilt auch für Schäden durch Brand und/oder Explosion an zu Vereinszwecken gemieteten, gepachteten, geliehenen oder in sonstiger Weise in Obhut genommenen Gebäuden und/oder Räumlichkeiten.

IV. Umweltschaden-Versicherung

Versichert ist die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts der versicherten Organisationen gemäß Umweltschadengesetz zur Sanierung von Umweltschäden.

Der Versicherungsschutz umfasst die Prüfung der gesetzlichen Verpflichtung, die Abwehr unberechtigter Inanspruchnahme und die Freistellung des Versicherten von berechtigten Sanierungs- und Kostentragungsverpflichtungen gegenüber der Behörde oder einem sonstigen Dritten. Die Versicherungssumme beträgt je Versicherungsfall **5.000.000 Euro**.

V. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Sie schützt die Versicherten bei Inanspruchnahme durch geschädigte Dritte oder einem der eigenen versicherten Organisation unmittelbar entstandenen Vermögensschaden, der/dem eine fahrlässige Pflichtverletzung (Fehler, Versäumnis, Irrtum) bei der Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit zugrunde liegt.

Die Versicherungsleistung beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall. Mitversichert ist auch Schlüsselverlust von eigenen und fremden Schlüsseln mit einer Versicherungssumme von **20.000 Euro**.

VI. D&O-Versicherung

Die D&O-Versicherung gewährt den Mitgliedern des Vorstandes, Geschäftsführern und weiteren vom Versicherungsschutz erfassten Personen die Absicherung ihres persönlichen Haftungsrisikos, wenn sie wegen einer zur Last gelegten, fahrlässig begangenen Pflichtverletzung von einem Dritten oder der eigenen Organisation für einen verursachten Vermögensschaden auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden. Die Versicherungssumme beträgt **250.000 Euro** je Versicherungsfall.

VII. Vertrauensschadenversicherung

Der Versicherer ersetzt den versicherten Organisationen Schäden an ihrem Vermögen, die von Vertrauenspersonen durch schuldhaft, auf Vorsatz beruhende Handlungen (wie zum Beispiel Unterschlagung, Diebstahl, Betrug, Untreue, Urkundenfälschung) verursacht werden. Versichert sind des Weiteren auch Schadenfälle, die ohne Verschulden der Vertrauensperson eintreten (zum Beispiel Raub, Erpressung, Betrug, Diebstahl, Verlieren oder Feuer). Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen **7.500 Euro** und **110.000 Euro** je nach Organisation und Schadenereignis.

VIII. Rechtsschutzversicherung

Für alle Versicherten besteht Schutz im Rahmen und Umfang des vereinbarten Schadenersatz-Rechtsschutz, Straf-Rechtsschutz, erweiterter Straf-Rechtsschutz und Opfer-Rechtsschutz. Zugunsten der versicherten Organisationen umfasst der Versicherungsschutz darüber hinaus die gerichtliche und außergerichtliche Geltendmachung und die Abwehr von Ansprüchen aus Arbeitsverhältnissen (Arbeits-Rechtsschutz), die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten (Sozial-Rechtsschutz), sowie die gerichtliche Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus privatrechtlichen Schuldverhältnissen (Vertrags-Rechtsschutz).

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu **100.000 Euro**.

Im erweiterten Straf-Rechtsschutz beträgt die Höchstgrenze für die Leistungen je Rechtsschutzfall **500.000 Euro**.

Die Selbstbeteiligung beträgt je Schadenfall **200 Euro**. Diese Selbstbeteiligung entfällt bei Beauftragung eines ARAG Netzwerk Anwalts.

Zusatzversicherungen

Nachstehende genannte Zusatzversicherungen sind nicht im obligatorisch bestehenden Gruppen-Versicherungsvertrag „Sportversicherung“ enthalten. Sie können von jedem Verein/Verband individuell ergänzend abgeschlossen werden:

- Versicherungsschutz für Nichtmitglieder
- Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz
- Reiseversicherung
- Sport-Vereinsschutz (Inventarversicherung)
- CyberSchutz für Sportvereine
- Sachversicherungen für zum Beispiel Gebäude

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind. Informationen zu diesen und weiteren möglichen Zusatzversicherungen erhalten Sie vom Versicherungsbüro Sporthilfe Niedersachsen.